

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank Henkel (CDU)**

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2020)

zum Thema:

Masterplan Solar City

und **Antwort** vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank Henkel (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 259
vom 23. April 2020
über Masterplan Solar City

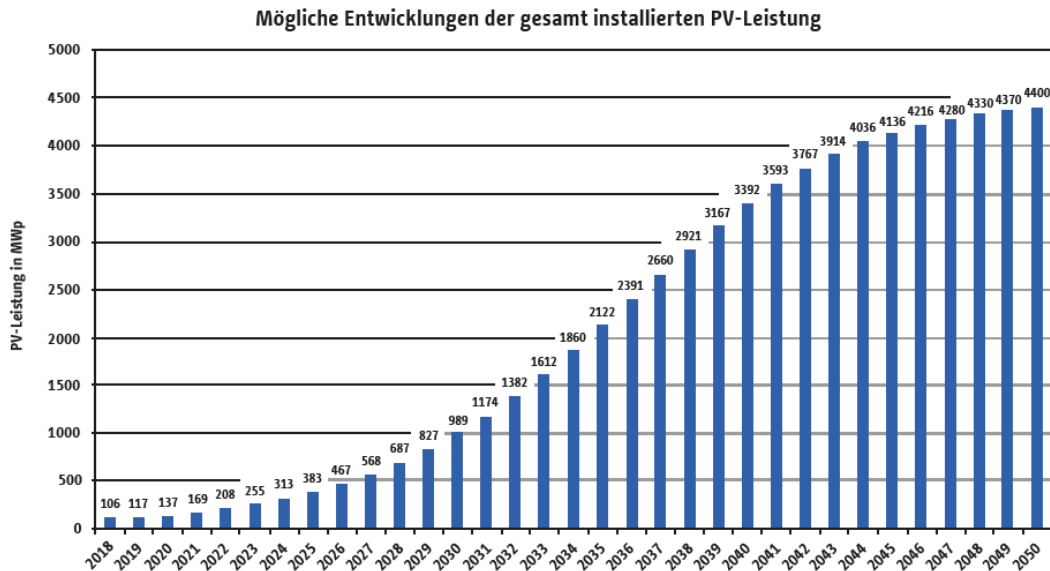
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann soll der Masterplan Solarcity umgesetzt werden?

Zu 1.: Der Senat plant einen ersten Umsetzungszeitraum des Masterplans Solarcity bis 2023. Für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Zeitraum werden aktuell Mittel aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm beantragt. Um das Ziel des Masterplans (25 % Solarstromanteil) zu erreichen, muss die Umsetzung jedoch über das Jahr 2023 hinaus gehen. Es ist vorgesehen, 2023 eine detaillierte Evaluation durchzuführen, deren Ergebnisse die Grundlage für eine Überarbeitung und Anpassung der Maßnahmen sowie die Entwicklung weiterer Maßnahmen darstellen werden.

2. Wurden Etappenziele zur Umsetzung des Masterplans Solarcity festgelegt?

Zu 2.: Die Masterplanstudie zum Masterplan Solarcity zeigt, wie der Ausbaupfad in Berlin für Photovoltaik (PV) aussehen könnte. So steigt der Zubau bis Mitte der 2030er Jahre kontinuierlich an. Für das Jahr 2020 wird ein Zubau von 20 MWp, für das Jahr 2021 ein Zubau von 32 MWp und für 2022 ein Zubau in Höhe von 39 MWp angenommen. (Hinweis: Der Solarausbau wurde im Rahmen des Masterplans Solarcity als Solarstromerzeugung quantifiziert, er kann aber sowohl durch Solarenergienutzung zur Strom- als auch zur Wärmeerzeugung erfolgen.)



Auch wenn die dargestellte Entwicklung nur eine Annahme ist, wie die Entwicklung in Berlin unter optimalen Voraussetzungen theoretisch aussehen könnte und der tatsächliche Zubau wesentlich von den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen abhängt, dient der skizzierte Ausbaupfad als Orientierung. Entsprechend soll regelmäßig ein Abgleich des realisierten Zubaus mit dem in der Studie dargestellten Zubau vorgenommen werden.

Es wird ein laufendes Monitoring sowie eine jährliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Masterplans Solarcity erfolgen. Geplant ist, die Fortschritte in der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auf der Solarwende-Website und den Zubau an Solarenergie im Energieatlas darzustellen.

3. Wie viele Gebäude kommen tatsächlich für den Masterplan Solarcity in Frage?

Zu 3.: Die Beantwortung dieser Frage erfolgt auf Grundlage der Masterplanstudie zum Masterplan Solarcity von Stryi-Hipp et al. (2019), die im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erstellt wurde.

Das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem Berlin (ALKIS) stellt die Datenbasis für die quantitative Auswertung im Rahmen der Masterplanstudie dar. Ende 2018 waren in Berlin 533.190 Gebäude in ALKIS erfasst. Davon wurden für die PV-Potentialanalyse 50.887 Gebäude abgezogen (9,5 Prozent), die mindestens einer der fünf Denkmalschutzarten zuzuordnen sind und damit dem Berliner Denkmalschutzrecht unterfallen.

Die Nutzung von denkmalgeschützten Gebäuden zur Installation von Solaranlagen ist nicht prinzipiell ausgeschlossen, sondern Gegenstand einer Einzelfallentscheidung unter Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes, den schutzwürdigen Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer und den Interessen der Allgemeinheit – unter anderem dem Umwelt- und Klimaschutz. Da die Datenlage von den Autorinnen und Autoren der Studie nicht abschließend geklärt werden konnte und es sich bei den Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden in Berlin um Einzelfallentscheidungen handelt, wurden Gebäude, die einer Denkmalschutzart angehören, in den Potenzialanalysen der Masterplanstudie nicht berücksichtigt. Die Berechnung der Solarpotenziale wurde nicht gebäudescharf, sondern anhand der Bruttodachflächen bzw. durch Berechnung des Dachnutzungsfaktors vorgenommen.

Das genaue Vorgehen bei der Berechnung des Potentials, die Annahmen, welche zur Berechnung der Solarpotenziale getroffen wurden, die verwendeten Parameter sowie eine Vergleich der Ergebnisse zu anderen Studien und Statistiken ist ausführlich in Kapitel 3.1 der Masterplanstudie erläutert (als Teil der Expertenempfehlung steht die Masterplanstudie zum Download auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Verfügung, s.

<https://www.berlin.de/sen/energie/energie/erneuerbare-energien/masterplan-solarcity/>).

4. Sind dem Senat die Planungen zu den neuen Abrechnungsmodellen von bestehenden und neuen Solaranlagen der Bundesnetzagentur (BNA) bekannt?

Zu 4.: Dem Senat liegt die Präsentation „Solare Prosumer Marktintegration ausgeförderter und neuer Prosumer-Anlagen“ von Sandra Hannappel, Jan Sötebier, Peter Stratmann aus dem Referat für Erneuerbare Energien in der Bundesnetzagentur vor. Die Inhalte dieser Unterlage sind dem Senat bekannt.

5. Welche Haltung vertritt der Senat zu dem beabsichtigten Vorhaben der Bundesnetzagentur?

Zu 5: Die unter Punkt 4 angesprochene Präsentation ist auf der Webseite der Bundesnetzagentur abrufbar, wo sie ohne jede Einordnung veröffentlicht ist. Insofern muss dieses Konzept derzeit als Debattenbeitrag des Referats Erneuerbare Energien der Bundesnetzagentur verstanden werden. Zu Konzepten einzelner Einheiten einer externen Organisation nimmt der Senat keine Stellung.

Grundsätzlich steht der Senat – insbesondere vor dem Hintergrund der umzusetzenden Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) – Vorschlägen zur Neugestaltung der Abrechnungsmodellen von EE-Anlagen und zur Einbindung von PV-Anlagen in den europäischen Strommarkt offen gegenüber. Dabei müssen Anreize für dezentrale Erzeugungskonzepte geschaffen werden, da diese ein wesentliches Element der Energiewende in Berlin sind, wie die Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050 aufgezeigt.

Das Vorhaben, zeitnah eine Lösung für den Weiterbetrieb von ausgefördernten EE-Anlagen zu finden, wird vom Senat ausdrücklich begrüßt.

6. Wurden die geplanten Abrechnungsmodelle der BNA in den „Masterplan Solarcity“ einbezogen und welche Auswirkungen haben diese drei Modelle auf die bestehenden und in Planung befindlichen Photovoltaikanlagen in Berlin?

Zu 6.: Bei dem angesprochenen Modell handelt es sich um eine Veröffentlichung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Erneuerbare Energien der Bundesnetzagentur vom 28.02.2020. Eine Einbeziehung in den Masterplan Solarcity ist daher nicht angezeigt.

7. Wie bewertet der Senat die Kommentierung vom ehemaligen Leiter des Fraunhofer-Institutes für Solare Energiesysteme, Herrn Prof. Eike Weber, zu den geplanten Abrechnungsmodellen der BNA?

Zu 7.: Zu fachlichen Einschätzungen einzelner Akteure in einem Diskurs nimmt der Senat keine Stellung. Der Senat begrüßt aber, dass eine intensive Diskussion über Prosumer-Modelle geführt wird, denn sie spielen eine wichtige Rolle für den Erfolg der Energiewende.

Berlin, den 11. Mai 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe